

AMTSBLATT

DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT PERG

Jahrgang 2023**Ausgegeben am 3. Mai 2023****www.ris.bka.gv.at**

Nr. 1 Verordnung: Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg betreffend den Zutritt zur Gedenk- und Befreiungsfeier in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen am 7. Mai 2023 (1. Durchsuchungsanordnung KZ-Gedenkstätte Mauthausen 2023 – Bezirk Perg)

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Perg betreffend den Zutritt zur Gedenk- und Befreiungsfeier in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen am 7. Mai 2023 (1. Durchsuchungsanordnung KZ-Gedenkstätte Mauthausen 2023 – Bezirk Perg)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I. Nr. 147/2022 wird zur Verhinderung von Gewalttätigkeiten und gefährlichen Angriffen gegen Leben oder Gesundheit von Menschen anlässlich der Gedenk- und Befreiungsfeier in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen am 7. Mai 2023 folgendes verordnet:

§ 1

Zutrittsregelung zum Areal der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Der Zutritt zum Areal der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, 4310 Mauthausen, Erinnerungsstraße 1 ist nur Personen erlaubt, die bereit sind, ihre Kleidung und mitgeführten Behältnisse durchsuchen zu lassen.

§ 2

Durchsuchungsanordnung

Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind gemäß § 41 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz ermächtigt, Menschen, die Zutritt zum Areal der KZ-Gedenkstätte Mauthausen haben wollen, vor dem Einlass zu durchsuchen (Kleidung und mitgeführte Behältnisse) und sie im Falle der Weigerung vom Zutritt zum Areal der KZ-Gedenkstätte Mauthausen auszuschließen.

§ 3

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung tritt am 7. Mai 2023 um 06:00 Uhr in Kraft und am 7. Mai 2023 um 16:00 Uhr außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>